

## Korrekturen zu den SUVA-Factsheets 30070, -71, -72

Jedes Dokument bildet zum Zeitpunkt seiner Erscheinung i.d.R. den aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung ab. Im Laufe der Zeit ergeben sich aus der Fachwelt neue Erkenntnisse oder an das Zielpublikum angepasste Didaktiken. Dieses Dokument soll der laufenden Entwicklung gerecht werden.

Als Grundlage für die Korrekturen werden folgende Aspekte berücksichtigt, in absteigender Wertigkeit:

- technische Funktionalität (Festigkeit, Robustheit, Einfachheit)
- Akzeptanz für das entsprechende Zielpublikum (praktikables Material, übersichtliche Abläufe, Effizienz für die zu verrichtenden Arbeit)
- wenn möglich die Verwendung von zertifizierten Mitteln
- Querabgleich mit vorhanden Gesetzes- und Verordnungstexten sowie die Berücksichtigung anerkannter Branchenlösungen.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass alles perfekt ist. Vieles muss sich zuerst bewähren, in den Ausbildungskursen - und vor allem in der Praxis. Einhergehend muss die Summe der Risiken sinken, und damit die abgebildeten Unfälle.

Es sind lediglich diejenigen Inhalte korrigiert worden, welche zum Lehrmittel von „BKS“ und „SBV“ nicht übereinstimmen und somit beim aufmerksamen Leser Unsicherheiten erzeugen könnte.

Der Begriff „PSV“ bedeutet „Positionierung Steilgelände Forst“ und beinhaltet eine definierte Technik inklusive der dazu verwendeten Geräte und deren Konfiguration.

<b>Factsheet 30070, „Seilsicherung im steilen Gelände</b>			
<b>Nr</b>	<b>Fehler, ungeeignete Darstellung oder Beschreibung</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Begründung</b>
1	Gefahrenermittlung	Gefährdungsermittlung	- Gefahr = objektive Analyse einer Energie - Gefährdung = Zusammentreffen von Gefahr und Mensch
2	zur Anseilstelle	zum Basisplatz	Der Basisplatz ist in der Skizze drin und bedeutet: Von hier aus beginnen die Verschiebungen und Arbeiten, bei welchen Seile zum Einsatz kommen
3	Es muss jederzeit.... .... und Hindernissen	ganzer Punkt 3 weglassen.	Die Technik des Uebersteigens von Zwischensicherungen wird im Lehrmittel definiert
4	Auffanggurte	Sitzgurte und ev. Haltegurte	„Auffangurt“ ist die Definition eines Gurtes welcher nur dazu befähigt ist, einen Sturz in der Brustöse oder Rückenöse aufzufangen (gem. EN 361), diese Gurte eignen sich <u>nicht</u> für Arbeiten mit der Technik „PSF“
5	Bevor..... .... erforderlich	Bevor die Arbeiten ausgeführt werden, muss die Erstversorgung von	Damit wird der Chronologie der Rettung und den Möglichkeiten gerecht: - vor dem Transport kommt die

**Factsheet 30070, „Seilsicherung im steilen Gelände**

Nr	Fehler, ungeeignete Darstellung oder Beschreibung	Verbesserung	Begründung
		Verunfallten gewährleistet sein. Für die Evakuation durch Kameradenhilfe oder die organisierte Rettung existiert ein Konzept. Eine zweite Person muss sofort auf einen Unfall aufmerksam werden.	Erstversorgung - höchstwahrscheinlich wird der Patient nicht in freihängender Stellung blockiert sein. Deshalb ist die Entlastung aus dem Gurtzeugs weniger dringlich als in freihängenden Situationen der SZP - Sicht- Ruf- oder Funkkontakt zu einer zweiten Person kann durch den Verunfallten womöglich nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb pobliegt es der zweiten Person, ein Ereignis sofort zu erkennen.
6	Gefahrenermittlung	Gefährdungsermittlung	siehe 1
7	Das Sicherungseil..... ....schützen	<u>Zugangsseil</u> vor Scheuern, Quetschen oder Hitzeeinwirkungen (Abgase) schützen	Begriff „Sicherungsseil“ nicht verwenden, weil dies - in Anlehnung an SZP und PSAgA - nicht belastet werden darf. In der PSF wird das SS und das AS als <u>singulärer Seilstrang</u> bis zur Arbeitsstelle geführt. Dafür wird der Bruch- und Versagenssicherheit des Systems mehr Beachtung geschenkt (siehe. Lehrmittel Kap. 3.2, Version 8.6.2020) Ein geeigneter Begriff wäre „Zugangsseil“
8	Das Sicherungseil soll jederzeit gespannt sein	Das <u>Zugangsseil</u> kann als Haltehilfe beim Zugang zur Arbeitsstelle benutzt werden. Bei der Arbeitstätigkeit ist das Seil immer gespannt und der Körper dadurch stabilisiert	Das Zugangsseil kann nicht immer gespannt sein, weil die Geländeform es ermöglichen würde, sich ohne Seil fortzubewegen. Nur beim eigentlichen Schnitt muss der Körper durch das Zugangsseil zwingend stabilisiert sein. Zudem ermöglicht das gespannte Zugangsseil auch einen vordefinierten und raschen Rückzugsweg
9	.... Auffanggerät oder Abseilgerät	ersetzen durch „Seileinstellvorrichtung“	Dieser Begriff kommt auf Seite 2 von 30070 im Kästli „relevante Vorschriften und Normen“ wieder vor. →Für gleiche Aussagen die gleichen Begriffe verwenden. Zudem werden keine Abseilgeräte gem. EN 12841 C vermittelt →Missbrauchgefahr für SZP-Techniken
10	.....Umhängepunkte .....Leitungen	Auf klare Seilordnung achten, auch im Zusammenhang mit anderen Strängen (Windenseil, Elektrokabel, Pneumatikschläuche, etc), allfällige Umhängepunkte sind bewusst zu gestalten	
11	Beim Einsatz.... .... aufweisen	Beim Einsatz von Schneidwerkzeugen muss mindestens eines der beiden Verbindungsmittel	Schneidwerkzeuge wie Scheren, Handsägen, Trimmer, Kettensägen, Trennscheiben etc. haben unterschiedliche Durchtrennleistungen.

<b>Factsheet 30070, „Seilsicherung im steilen Gelände</b>			
<b>Nr</b>	<b>Fehler, ungeeignete Darstellung oder Beschreibung</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Begründung</b>
		einen adäquaten Durchtrennschutz haben	Der Durchtrennschutz muss auf das jeweilige Werkzeug abgestimmt sein
12	Bild mit l'D	Anderes Bild ohne ein Abseilgeräte, gem. Empfehlungen des Lehrmittels BKS / SBV	Im 1-tägigen Kurs werden keine Seileinstellvorrichtungen vermittelt, welche unter Last verstellt werden können (keine gem. EN 12841 Typ C, sondern nur gem. Typ A und Typ B )
13	Gefahren	Gefährdungen	siehe 1
14	Gefahrenermittlung	Gefährdungsermittlung	siehe 1
15	Führt ein Versagen ..... .... weiterführende Ausbildung	Satz so stehen lassen und ergänzen: „in der PSF kann ein einziges Seil als AS und SS verwendet werden, wenn bezüglich den Versagensszenarien entsprechende Massnahmen gem. BKS /SBV ergriffen werden	In der aktuellen Technik würde ein Versagen des Seiles oberhalb des Y-Punktes zum Absturz führen. Deshalb wäre der Satz ohne die Ergänzung verwirlich.
16	Helm	Ergänzen mit: „... sowie einem der Arbeit angepassten Gehör- und Gesichtsschutz	PSA umfassend umschreiben
17	Halteseile und Sicherungsseile	Zugangsseile und Halteseile gem. BKS / SBV	„Sicherungsseile“ dürfen gem. PSAgA und SZP nicht unter Last stehen
18	Handschuhe, festes Schuhwerk	Ergänzen mit „und ev. Steigeisen aus der Alpinismus-Branche“	
19	EN 361 Auffangurte	- Sitzgurt EN 813 (Zentralöse), plus fakultativ EN 358 (seitliche Halteösen) - dazugehörige Oberteile gem. SZP-Technik können bei Rettungsaktionen von Vorteil sein	- siehe 4 - Das Oberteil wird von Erstanwendern i.d.R. nicht akzeptiert. Interessant ist, dass erfahren SZP-Anwender das Oberteil nicht missen möchten. Deshalb darf die Animation für das Tragen eines Oberteils gerne Einzug halten
20	EN 795 Anschlagseinrichtungen	geeignete Anschlagpunkte mit einer Festigkeit von mindestens 1000kg	Aendern, weil es im Wald fast keine EN 795-AP gibt
21	EN 1891	Ergänzen mit „oder andere geeignete Seile welche die erforderlichen Eigenschaften erfüllt“	Die Norm hat unbewusst Hürden eingebaut, z.B: - Tendon Force ist nicht normiert wegen der Kenumhüllung mit Stahlfasern - Ein Polyethylenkern mit Aramidmantel wäre ein sehr robustes Seil, würde aber die Fangstosswerte überschreiten, welche aber in der PSF nicht relevant wären
22	EN 12841	streichen und ersetzen mit: „Geeignete Seileinstellvorrichtungen, welche unter Last nicht verstellt werden können : - 353-2, 358, 12841A,	wobei sich nicht alle Geräte eignen. Eine Geräteauswahl siehe gem BKS / SBV - keine 12841C verwenden, weil diese für Abseilvorgänge mit Seilen unter Last konzipiert sind! (z.B ein l'D)

<b>Factsheet 30070, „Seilsicherung im steilen Gelände</b>			
<b>Nr</b>	<b>Fehler, ungeeignete Darstellung oder Beschreibung</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Begründung</b>
		12841B“	
23	Bild SZP	Bild ergänzen mit Benennungen: - Arbeitsseil mit Seileinstellvorrichtung EN 12841 C - Sicherungsseil mit Mitläufer EN 353-2 - Haltegurt EN 813/358 (Positionierung) - Auffang-Oberteil EN 361 (Sturzauffang)	Dann erkennt man den Unterschied, auch in der Begrifflichkeit

allgemein zur Abgrenzung PSAF und SZP: Es wäre dienlich, wenn die Unterschiede in komprimierter Form (wie im Lehrmittel BKS / SBV dargestellt) erwähnt werden. Da würde auch der SUVA einen Gefallen getan, damit diese nicht dauernd klärend Auskunft geben müsste

ev. weitere Korrekturen zu den Factsheets 71 und 72, aber da kenn mich nicht aus.....

Meieli, 11.6.2020